

## **Wichtige Gemeinderatsbeschlüsse**

aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2017

- **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- All-Inklusive Versicherungsvertrag mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung
- Ertragsanteile
- Planungsentwurf für die neue Westeinfahrt
- Vereinbarung mit Benediktinerstift Admont bzgl. Winterparkplatz „Brandl“
- Kettenpflicht Pechlergraben (bei Steigungen über 18% empfehlenswert)
- Photovoltaikanlagen für Kläranlage und Volksschule
- LED-Beleuchtung im Gemeindeamt (hier kann beim Stromverbrauch viel gespart werden)
- Aufschließung „Toinergründe“
- Winterarbeit für die Bauhofmitarbeiter (in der Werkstatt werden die erforderlichen Holzarbeiten für die Erneuerungen sämtlicher Holzübergänge und Geländer durchgeführt (Bereich Mödringer, Pechlgraben usw.) Beim Holzeinkauf werden die aktuellen Preise verschiedener Anbieter genauestens verglichen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Dimensionen hat sich in letzter Zeit herausgestellt, dass die Firma Gragl meistens die wirtschaftlichste Variante ist.

- **Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Ardning, Beratung und Beschlussfassung**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Ardning dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 24.800,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus der laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 10.000,00 und sonstige Einnahmen von € 2.000,00 zusammen. Der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning beläuft sich auf € 12.800,00. Somit kann der ordentliche Haushalt für das Jahr 2017 ausgeglichen werden.

Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Investitionen veranschlagt:

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

- **Voranschlag 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns; Beratung und Beschlussfassung**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben in der Höhe von € 21.000,00 im ordentlichen Haushalt vor. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird um eine Transferzahlung in der Höhe von € 10.000,00 gebeten. Der Rest der Ausgaben in der Höhe von € 11.000,00 wird durch die Freiwillige Feuerwehr Frauenberg abgedeckt.

### **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

- **Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Ardnig für das Haushaltsjahr 2018, Beratung und Beschlussfassung**

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung ist beigelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Der ordentliche Voranschlag wird vom Bürgermeister ansatz- bzw. postenweise vorgetragen. Die Aufstellung größerer Änderungen wurde den Fraktionen schriftlich beigelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 noch ausgeglichen erstellt werden konnte.

Vom Vorsitzenden werden die Voranschlagsposten, welche gegenüber dem Vorjahr größer abweichen erläutert.

**Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 in nachstehender Form beschließen:**

### **I: Festsetzung der Voranschlagsbeträge**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

A.	Ordentlicher Haushalt:		
	Summe der Einnahmen .....	€	2,329.100,00
	Summe der Ausgaben .....	€	2,329.100,00
	Überschuss/Abgang	€	0,00
B.	Außerordentlicher Haushalt:		
	Summe der Einnahmen .....	€	389.700,00
	Summe der Ausgaben .....	€	460.300,00
	Abgang	€	70.600,00

## **II. Festsetzung der Steuerhebesätze**

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

### **Grundsteuer**

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v.H. der Meßbeträge  |
| b) | für sonstige Grundstücke                    | 500 v. H. der Meßbeträge |

## **III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehungen**

die im Haushaltsjahr 2018 zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 380.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind **€ 0,00** Kontoüberziehungen enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

## **IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,**

Im Voranschlag wurde keine Aufnahme von Darlehen veranschlagt.

## **V. Der Dienstpostenplan**

### **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

- **Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Laut § 18 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2022 zur Verlesung.

Der Bürgermeister erklärt zum mittelfristigen Finanzplan, dass für die Jahre 2018 bis 2021 außerordentliche Vorhaben nur in jener Höhe veranschlagt werden können, welche mit Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt abzudecken sind. Da dies laut den vorliegenden Zahlen sehr schwierig sein wird, ist diesbezüglich sicher mit dem Land Steiermark in Kontakt zu treten. Sollten nach unbedingter Notwendigkeit weitere außerordentliche Vorhaben nötig sein, muss erst vorher die Finanzierung mit

Bedarfszuweisungsmittel gesichert sein. Unumgängliche Darlehensaufnahmen werden nur in der äußerst notwendigen Höhe getätigt werden.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 beschließen.

#### **Einstimmiger Beschluss durch Handheben**

- **Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2018 ausgeschrieben wurde. Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Admont, der BAWAG PSK und der Steiermärkischen Bank eingefordert. Der Vorsitzende bringt die einzelnen Angebote mit den entsprechenden Zinssätzen zur Verlesung.

Nach Überprüfung der Angebote stellte sich heraus, dass die BAWAG-PSK im Bereich der Zinsen für Kontoüberziehungen am günstigsten ist. In Summe aber das Angebot der Raiffeisenbank Admont für die Gemeinde Ardning beschlossen werden sollte. In Hinblick darauf, dass die Raiffeisenbank Admont eine Bankstelle in unserem Ort betreibt und auch die bisherige Zusammenarbeit als sehr gut zu bezeichnen ist. Die Höhe des Kassenkredites für das kommende Jahr beträgt **€ 380.000,00**.

Nach kurzer Diskussion und Beratung stellt Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2018 an die Raiffeisenbank Admont beschließen.

#### **Einstimmiger Beschluss durch Handheben.**

- **E-Tankstelle für die Gemeinde Ardning; Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat, dass es nunmehr gelungen ist, mit der Energie Steiermark einen neuen Vertrag für eine E-Tankstelle in Ardning auszuhandeln.

Die Kosten für diese E-Tankstelle liegen nunmehr bei € 3.324,00. Zusätzlich sind seitens der Gemeinde nur die Grabarbeiten durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion bewertet der Gemeinderat diesen Vertrag sehr positiv. Bürgermeister Metschitzer stellt anschließend an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Vertrag mit der Energie Steiermark in der vorliegenden Form beschließen.

#### **Einstimmiger Beschluss durch Handheben**

- **Resolution – Abschaffung des Pfleregresses, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass vor einigen Wochen der Nationalrat die Abschaffung des Pfleregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Es ist seitens des Gemeindebundes von sehr großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge diese Resolution in der vorliegenden Form beschließen.

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**